

## Anlage 8

Richtlinie zur Förderung der Krankenhäuser nach Thüringer Krankenhausgesetz - Krankenhaushausförderrichtlinie

### **Übersicht über geltende Richtlinien des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zum Öffentlichen Auftragswesen**

1. Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 22.06.2004 (Thüringer Staatsanzeiger Nr.28/2004, S. 1737) in der Fassung der Änderung vom 09.02.2006 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 11/2006, S. 490) - in der jeweils gültigen Fassung
2. Richtlinie zur Mittelstandsförderung und Berücksichtigung Freier Berufe sowie zum Ausschluss ungeeigneter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabe-Mittelstandsrichtlinie) vom 22.06.2004 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2004,S. 1739) in der Fassung der Änderung vom 09.02.2006 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 11/2006, S. 490) - in der jeweils gültigen Fassung
3. Richtlinie über die Zubenennung von Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 09.02.2006 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 11/2006, S. 489) - in der jeweils gültigen Fassung